



Strass i. Z., 06. Februar 2020

KUNDMACHUNG

der Niederschrift der 27. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, stattgefunden am Dienstag, 04. Februar 2020, im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer, GV Alfred Enthofer, GV Alois Rainer, GRⁱⁿ Heidi Unterladstätter, GR Franz Scheiterer, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR DI Hannes Haas, GR Michael Eberharter, GR Daniel Prantl, Ersatz Gerhard Prosser

entschuldigt: GR Peter Luxner

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr

Bürgermeister Ing. Karl Eberharder begrüßt die Gemeinderäte und den Zuhörer. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07. Jänner 2020

Gemeindevorstand Alfred Enthofer unterfertigt das Protokoll nicht, da seiner Meinung nach die Voraussetzungen für die Gründung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal keinesfalls hinreichend geklärt sind. Eine schriftliche Stellungnahme zu Tagesordnungspunkt 8 (Beratung und Beschlussfassung: Satzungen des Hochwasserverbandes Mittleres Unterinntal und den Beitritt der Gemeinde Strass zum Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal) wird von ihm noch verfasst. Ersatzgemeinderat Gerhard Prosser enthält sich.

Das Protokoll der Sitzung vom 07. Jänner 2020 wird von den restlichen Gemeinderatsmitgliedern in der vorliegenden Form genehmigt und unterfertigt.

2. Personalangelegenheiten

Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt vertraulich, unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

3. Beratung und Beschlussfassung: Änderung Flächenwidmungsplan für die Bauparzelle .133 (Gasthof Hotel Post)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer AB Eberharter ausgearbeiteten Entwurf vom 11.1.2020, mit der Planungsnummer 930-2020-00001, über

die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal im Bereich .133 KG 87009 Straß (zur Gänze) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Strass im Zillertal vor:
Umwidmung

Grundstück .133 KG 87009 Straß

rund 3799 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Tourismusgebiet § 40 (4)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung: Neuerlassung Bebauungsplan für die Bauparzelle .133 (Gasthof Hotel Post)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Strass im Zillertal gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Günther Eberharder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 07.01.2020, Zahl: 930-BBP-001/20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 06. Februar bis einschließlich 5. März 2020.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung: Änderung der Richtlinien für die Förderung von Photovoltaikanlagen für Private

§ 2 der Richtlinien: Voraussetzungen für die Förderung:

1. Die Landesförderung ist Voraussetzung für eine Zusatzförderung durch die Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auch der Erhalt der **Bundesförderung** eine Voraussetzung für eine Zusatzförderung durch die Gemeinde ist. Die Bestätigung (Zusage) der Bundes- oder Landesförderung ist dem Antrag beizulegen.

Neue Formulierung: 1. Die Bundes- oder Landesförderung ist Voraussetzung für eine Zusatzförderung durch die Gemeinde.

6. Neubestellung Substanzverwalter für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Strass

Substanzverwalter, Bgm. Ing. Eberharter berichtet den Gemeinderatsmitgliedern, dass die Zusammenarbeit mit dem Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft nicht immer leicht sei und dass ihm die Agrargemeinschaft dadurch einen Mehraufwand an Arbeit bereitet, deshalb hat er die Überlegung angestrebt den Substanzverwalter abzugeben. GV Alfred Enthofer ist Substanzverwalter-Stellvertreter und er hat mit ihm ein Gespräch geführt betreffend Übernahme dieser Funktion. Alfred Enthofer ist bereit, diese Funktion zu übernehmen, allerdings gebührt ihm eine Entschädigung. Wenn nicht der Bürgermeister Substanzverwalter ist, sondern jemand aus dem Gemeinderat, dann muss dieser von der Gemeinde entschädigt werden.

Bei der Übernahme dieser Funktion (Anmerkung: Substanzverwalter) handelt es sich um eine Aufgabe, die eine erhöhte Verantwortung mit sich bringt und einen erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand erfordert, deshalb gebührt in Anwendung des § 4 Abs. 2 bzw. des § 5 Abs. 1 des Tiroler Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 einem in diese Funktion bestellten Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Mitglied des Gemeinderates ein (erhöhter) monatlicher Bezug. Für den Bezug des Bürgermeisters ändert sich im Fall der Bestellung zum Substanzverwalter hingegen nichts.

Bezug sonstiger Mitglieder des Gemeinderates (501 bis 1000 Einwohner): bis 8,28 v. H., d.h. ca. EUR 803,- pro Monat (14 mal). Die Entschädigung erfolgt über die Gemeinde, sie kann sich jedoch Geld aus der Substanz nehmen, sofern etwas da ist. Die Agrargemeinschaft hat derzeit einen Kontostand von ca. EUR 2.000,-. Die jährliche Entschädigung (ca. EUR 11.000,-) sprengt die Grenzen und es ist nicht sinnvoll und auch nicht wirtschaftlich, deshalb wird Bgm. Ing. Eberharter weiterhin Substanzverwalter bleiben. Es ist nicht Sinn und Zweck, dass die Gemeinde unnötig „Geld“ verschwendet.

Am 10. März 2020 findet die Vollversammlung mit Neuwahl statt. Gerhard Prosser ist seit 2015 Obmann. 2018 wurde kein Holz geschlägert. Die Holzanmeldungsliste 2019 liegt vor, allerdings haben nicht alle Waldbesitzer selbst unterschrieben, sondern bei einigen Obmann Gerhard Prosser in Vertretung. Die schriftlichen Vollmachten dafür liegen dem Substanzverwalter nicht vor und er fordert diese von Obmann Gerhard Prosser, der bei der gegenständlichen Sitzung als Ersatzgemeinderat teilnimmt, ein.

Weiters führt der Substanzverwalter aus, dass in anderen Gemeinden die ganze Arbeit der Agrarausschuss gemeinsam mit dem jeweiligen Waldaufseher übernimmt, aber in Strass funktioniert das nicht. Die Chemie zwischen Substanzverwalter, Obmann und Waldaufseher ist gestört.

Der Obmann habe ihm vorgeworfen, dass er noch nie eine Entschädigung für die Obmannstätigkeit erhalten habe.

Rechnungsprüfer GR Daniel Prantl erklärt, dass die Obmannentschädigung laut den Statuten nicht von der Gemeinde erfolgen darf. Jedes Mitglied muss die Entschädigung anteilmäßig bezahlen. Die Verrechnung darf nicht über das Substanzkonto erfolgen.

GGAG-Obmann und Ersatzgemeinderat Gerhard Prosser nimmt dazu Stellung:

Im Jahr 2015 erfolgt in der Vollversammlung vom 23.4.2015 mit dem ehemaligen Substanzverwalter Klaus Knapp ein „Grundsatzbeschluss“ für die Entschädigung des Obmannes.

Am 31.8.2016 (Ausschusssitzung) wurde der designierte Substanzverwalter Karl Eberharter, Nachfolger von Klaus Knapp, mit der Auszahlung der Obmann-Entschädigung konfrontiert.

Dort erörtert der Substanzverwalter, er wird die Konformität mit dem Vollversammlungsprotokoll vom 23.4.2015 prüfen und anschließend erfolgt die Auszahlung.

Am 11.10.2018 (Ausschusssitzung) wurden die Auszahlungsmodalitäten für die Holzauszahlung 2016/2017 mit dem Substanzverwalter vereinbart und festgeschrieben.

Auszahlungsbetrag Holzgeld abzüglich Entschädigung-Obmann ergibt den Auszahlungsbetrag an die Mitglieder.

In der Vollversammlung am 2.4.2019 waren die Mitglieder der einhelligen Auffassung (Beschlussfassung), dass sich der Substanzverwalter an den Beschlüssen zu halten hat. Auch in dieser Sitzung sicherte der Substanzverwalter den Mitgliedern zu, die Auszahlung der Entschädigung vorzunehmen.

In der Jahresabrechnung 2019 der GGAG (Belegnummer 4 und 6) musste der Obmann zu Beginn 2020 feststellen, dass die Auszahlung für den Alt-Obmann (Martin Ringler) erfolgt ist und für ihn nicht.

Hervorzuheben ist: Von 2015 bis 2020 hat der Obmann keine Entschädigung erhalten - Neuwahlen 2020

Bgm. Ing. Eberharter: Die Auszahlungsmodalitäten für die Obmannentschädigung kann der Ausschuss nicht beschließen.

GR Daniel Prantl: Alt-Obmann Martin Ringler hat eine Selbstauszahlung gemacht, das geht nun nicht mehr. Außerdem betont er noch einmal, dass die Mitglieder den Obmann „eigenständig“ entschädigen müssen.

Zusammenfassung berichtet der Ersatzgemeinderat und Obmann der GGAG Gerhard Prosser über die bisherigen Gemeinschaftsschlägerungen „mit“ Überling.

Holzanmeldung und Holzanweisung 2018

Am 15.2.2018 (Ausschussprotokoll, TO 6) wurde gemeinsam mit dem Substanzverwalter die Gemeinschaftsschlägerung mit Überling beschlossen.

Am 31.7.2018 erfolgte ein gemeinsames Gespräch mit dem Substanzverwalter sowie mit dem Waldaufseher. In diesem Gespräch wurden die beiden (Substanzverwalter/Waldaufseher) vom Obmann gebeten, die „Holzanweisung“ so rasch wie möglich durchzuführen. Dazu musste er wieder feststellen, dass keine Holzanweisung erfolgte.

Am 11.10.2018 wurde eine vordringliche Ausschusssitzung einberufen. In dieser Sitzung wurde erneut ein Beschluss (TO 6) gefasst, die Holzanweisung so rasch wie möglich zu veranlassen, damit die zeitgerechte Angebotseinholung und der Verkaufsabschluss erfolgen kann. In dieser Sitzung wurde im weiteren Sinne mit dem Substanzverwalter einstimmig die Holzanweisung beschlossen.

Am 31.10.2018 herrschte in Kärnten und in Osttirol ein Unwetter, die den Holzpreis nach dem Ereignis zum Fall brachte.

Zusammenfassend erörtert der Ersatzgemeinderat und Obmann der GGAG Gerhard Prosser, es wäre bis zum Ereignis Kärnten noch genügend Zeit vorhanden gewesen, das Holz zu einem guten Preis absetzen zu können.

Holzanmeldung und Holzanweisung 2016/2017, Auszahlung Holzgeld

Chronologischer Verlauf zur Zeitspanne (**Beginn 31.8.2016, Ende 2018/19**)

Am 31.8.2016 wurde einstimmig mit dem Substanzverwalter die Holzanmeldung und die Holzanweisung für das Jahr 2016/2017 genehmigt.

Nach dem Verweis der Bezirksforstinspektion Schwaz erfolgt am 2.10.2017 die Besichtigung der Schlägerungsbereiche mit dem Waldaufseher. Anwesend: Forstechnik Kramsach, Substanz-verwalter, Obmann.

Im November 2017 erfolgt die Holzausweisung sowie die Schlägerung.

Die Auszahlung des Holzgeldes erfolgte 2018/2019

Anmerkung: Die beschlossene Menge (284,39 efm) wurde nicht zur Auszahlung gebracht.

Die Nutzungsberechtigten haben lediglich: 196,97 efm erhalten.

Vorwurf Obmann Prosser an den Substanzverwalter:

Keine Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat. Laut Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (Regelung § 36 d Abs. 4) ist der Substanzverwalter verpflichtet, regelmäßig über die laufenden Geschäfte und deren Problematiken im Gemeinderat zu berichten.

Seit der konstituierenden GR-Sitzung im Jahr 2016 erfolgte vom Substanzverwalter „keine“ Berichterstattung gegenüber dem Gemeinderat.

Nichtbeachtung der Ausschuss- und Vollversammlungsbeschlüsse

- a) Keine beschlusskonforme Auszahlung des Holzgeldes 2016/2017
- b) Keine beschlusskonforme Auszahlung der Obmann-Entschädigung
- c) Keine beschlusskonforme Holzanweisung 2018 bzw. 2016/2017

Nichtbeantwortung der offenen Fragen zur Beschlussfassung vom 11.10.2018, Seite 10 und 11 (Ausschusssitzung)

- a) Weshalb wurde eine 13%ige Umsatzsteuer berücksichtigt? Die Abrechnung hat von einem Bruttoentgelt auszugehen und nicht von einem Nettoentgelt.
- b) Liegt bei der GGAG Strass eine Regelbesteuerung vor?
- c) Weshalb wurde keine getrennte Abrechnung (Nutzholz / Brennholz) vorgelegt?
- d) Weshalb wurde zum Stockpreis iV mit dem Nutzholz und Brennholz sowie zum Holzwerbebeitrag keine schriftliche Erläuterung zu den Rechnungsvorgängen vorgelegt?
- e) Weshalb ist der Förderbeitrag in der Gesamtaufstellung nicht ersichtlich?
- f) Weshalb wurde die vom Ausschuss beschlossene Menge nicht zur Abrechnung gebracht?
- g) Weshalb wurde die beschlossene Obmannentschädigung nicht vom Auszahlungsbetrag abgezogen?

Keine Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung im Sinne des Ausschusses vom 12.3.2019 (TO 7)
Zusammenfassung: Der Substanzverwalter nimmt seine Aufgabe nicht richtig wahr. Zu seinen Aufgaben kommen jene eines Geschäftsführer nahe und diese sind im Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (Anmerkung § 36 c) genau geregelt.

Vorschlag von Obmann Gerhard Prosser an den Substanzverwalter bzw. Gemeinderat:

Es könnte ein Bewirtschaftsübereinkommen beschlossen werden. Dann kümmert sich der Obmann um die Holzanmeldung, Angebotseinholung, Berichterstattung, etc., d.h. alles was mit der Holzschlägerung zu tun hat. Er fragt, ob das bei der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden kann.

Erläuterung bzw. Unterscheidung:

- Gemeinschaftsschlägerung mit Überling: (die Schlägerung und der Verkauf erfolgt durch den Substanzverwalter)
- Gemeinschaftsschlägerung ohne Überling (die Schlägerung und der Verkauf erfolgt ausschließlich von den Nutzungsberechtigten)

Bewirtschaftungsübereinkommen für den Überling der Gemeinde:

Die Nutzungsberechtigten können auf der Grundlage eines schriftlichen Bewirtschaftungsübereinkommens mit der substanzberechtigten Gemeinde ganz oder teilweise mit der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung der Grundstücke der Agrargemeinschaft, soweit diese nicht unmittelbar mit der Ausübung ihrer land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte zusammenhängt, betraut werden.

Das Zustandekommen eines Bewirtschaftungsübereinkommens bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates der substanzberechtigten Gemeinde und eines Beschlusses der Vollversammlung.

Ein emotionales Streitgespräch zwischen Obmann, Substanzverwalter und GR Franz Scheiterer entsteht. Letzterer versteht nicht, warum der Obmann alles hinterfragt, warum er den Experten, wie Steuerberater Schönherr, Mag. Baldauf von der Agrarbehörde nicht glaubt.

Vorwürfe prasseln aufeinander und schlussendlich zieht Obmann Prosser seinen Vorschlag betreffend Bewirtschaftungsübereinkommen zurück. Es komme für ihn nicht mehr in Frage.

Die Diskussion wird von Bgm. und Substanzverwalter Ing. Eberharter ohne Ergebnis beendet. Es wird weitergearbeitet, wie bisher. Bürgermeister bleibt Substanzverwalter, da er der Gemeinde Strass bzw. der Agrargemeinschaft nicht zumuten kann, dass separat eine Entschädigung für die Tätigkeit des Substanzverwalters bezahlt wird.

7. Berichte

Bgm. Ing. Eberharter berichtet:

- **Neues Landespolizeigesetz für die Hundehaltung**

Die Novelle zum Landespolizeigesetz trat mit Ende Jänner 2020 in Kraft. Dadurch wurden neue Regelungen für das Halten und Führen von Hunden eingeführt.

Erstmals einheitlich für alle Gemeinden Tirols wurde im bebauten Gebiet eine Leinen- und Maulkorbpflicht eingeführt. Die HundehalterInnen können hier zwischen diesen beiden Varianten wählen. In bestimmten Bereichen wie öffentlichen Verkehrsmitteln, Einkaufszentren, vor Schulen und Kindergärten sind Hunde jedenfalls mit Leine und Maulkorb zu führen. Außerhalb des bebauten Gebietes kann die Gemeinde per Verordnung für weitere Bereiche eine Leinen- bzw. Maulkorbpflicht verordnen. Die Strafgehalte bei Verstößen gegen diese Regelungen kommen der Gemeinde zu.

Hundehalter, die erstmals einen Hund bei der Gemeinde anmelden, müssen den Nachweis einer theoretischen Ausbildung zur Hundeführung (Sachkundenachweis) in Form eines Kurses vorlegen. Diese Kurse werden von tierschutzqualifizierten HundetrainerInnen oder von speziell ausgebildeten Tierärzten angeboten. Die Bescheinigung ist mit der Anmeldung des Hundes bei der Gemeinde vorzulegen. Die Verpflichtung zum Nachweis eines Kursbesuchs tritt mit 1. April 2020 in Kraft. Kurse werden ab Anfang Februar am WIFI angeboten.

- **Start Mitfahrbörse – ummadum**

Bei der letzten Mitgliederversammlung des Planungsverbandes Zillertal wurde die Teilnahme an der Mitfahrbörse ummadum mit dem Ziel der Verkehrsreduktion im Zillertal einstimmig beschlossen.

Sinn und Zweck von ummadum ist, dass Personen, die sonst einzeln im Auto unterwegs sind, gemeinschaftlich fahren und damit die Verkehrs- und Abgasbelastung reduziert wird, wenn weniger Autos auf der Straße unterwegs sind. Als Belohnung erhält der Fahrer die Punkte des Mitfahrers, die er bei teilnehmenden Handelsunternehmen einlösen kann.

Der Vertrag wurde von vom Planungsverband befristet, beginnend mit 1. März 2020, auf ein Jahr abgeschlossen. Der Planungsverband kauft für seine Gemeinden 4.890.000 ummadum-Bonuspunkte, die im System je nach Verhältnis der Einwohnerzahl pro Gemeinde zugeteilt werden, was 489.000 geteilten Kilometern entspricht. 1 Punkt sind 100 m, bzw. ein Kilometer sind 10 Punkte und 10 Punkte entsprechen 10 Cent.

Veröffentlichung: auf der Homepage der Gemeinde bzw. in der Gemeindezeitung

- Bus mit Endstation Rotholz (Anfrage von DI Haas bei der Sitzung am 07.01.2020)

Laut Auskunft der VVT hat dieser Bus tatsächlich Rotholz als Endstation. Vonseiten der VVT wird noch geprüft, ob die Möglichkeit besteht, dass Strass die Endstation wird. Eine diesbezügliche Antwort liegt zur Sitzung noch nicht vor.

- TT-Artikel vom 17.01.2020 – Grünes Licht für neue Lösungen des Verkehrschaos im Bezirk Schwaz

Aussage von WK-Präsident Walser: *„Eine so genannte „Tälerlogistik“ könnte dafür sorgen, dass der Transportverkehr weniger und besser organisiert wird. Wo etwa beispielsweise in Strass ein solches Logistikzentrum entstehen könnte oder wie genau man sich das vorstelle, könne man derzeit noch nicht sagen.“*

Anfrage von Bgm. Ing. Eberharter an GV Alois Rainer als Obmann der Fachgruppe Gastronomie (WK Tirol), ob er wisse, was Präsident Walser im Sinn habe.

Antwort GV Alois Rainer: Es ist angedacht, dass solche Logistikzentren in den Eingangsorten aller Seitentäler entstehen sollten. Die Betonung liegt auf „angedacht“. Eine Umsetzung ist noch lange nicht in Sicht. Strass deshalb, da es am Eingang des Zillertales liegt.

- OPENAIR DER JUNGEN ZILLERTALER – findet es statt oder nicht?

GR Daniel Prantl teilt mit, dass es nicht schlecht aussieht und eine Entscheidung in den nächsten 10 Tagen fallen wird.

- Samstag, 8. August 2020 – OPENAIR-Konzert „Die Hollerstauden“ vor dem Gemeindeamt; Veranstalter: Bühne6261

- Bauausschuss-Sitzung am 21.01.2020:

Wasserzähler und Parkraumbewirtschaftung waren Tagesordnungspunkte.

Parkraumbewirtschaftung: Es geht in Richtung Kurzparkzone (3 Stunden). Details müssen noch besprochen werden. Ebenso beim Thema Tausch Gartenwasserzähler. Noch keine endgültige Lösung.

- Hochbehälter Rotholz

Bauwerk ist soweit fertig. Nun erfolgt der technische Innenausbau.

Einladung zu einem Besichtigungstermin Anfang März 2020. Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

- Buswartehäuschen bei der HBLFA Tirol

Vorschlag der Progress-Werbung liegt vor. Progress-Werbung errichtet Buswartehäuschen im spezielle Design. Planungs- und Errichtungskosten sowie Service und Reinigung werden übernommen, dafür können sie im Gegenzug ihre Plakate platzieren.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Eine Mietvereinbarung für 10 Jahre würde abgeschlossen werden.

- Soziale Dienste Vorderes Zillertal

Der Sozial- und Gesundheitssprengel und der Altenheimverband Vorderes Zillertal wurden fusioniert. Die SDVZ bieten im Franziskusheim und im Haus der Senioren in Fügen folgende Dienstleistungen an: Beratungsstelle, Mobile Dienste, Tagespflege, Betreutes Wohnen, Kurz- und Langzeitpflege, Kinderkrippe Simsalabim, Essen auf Räder, Verleih von Hilfsmitteln.

Eine Informationsbroschüre wird von GR Franz Scheiterer (Leiter SDVZ und Heimleiter Franziskusheim) an alle GemeinderätInnen verteilt.

8. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer informiert, dass die Gemeinde Strass am 16. Jänner von einer unabhängigen Gutachterin (TÜV Österreich) betreffend *familienfreundliche Gemeinde* begutachtet wurde. Die Begutachtung hat 1,5 Stunden gedauert, war sehr ausführlich und die Gutachterin hat sich äußerst positiv gezeigt. Der schriftliche Bericht darüber ist noch ausständig und sollte im Laufe der nächsten Wochen eintreffen.

Frage von GR Daniel Prantl zu den „neuen“ Öffnungszeiten.

Es gibt noch nicht viel darüber zu berichten, außer dass ab und zu ein Gemeindebürger anruft und sich nach den Öffnungszeiten erkundigt.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharder die Sitzung um 22.00 Uhr.

Der Bürgermeister



Ing. Karl Eberharder

Tag des Aushanges: 10.02.2020

Tag der Abnahme: 25.02.2020

Für die Richtigkeit der Ausführung

